|  |
| --- |
| **Soll die Mehrfachnutzung Ihres Schulhofs ein Erfolg werden?** |
| **Dann sorgen Sie für diese 3 tragenden Säulen: Sicherheit, Sauberkeit und Qualität** |
| **Grundsätze für die Nutzung des Schulhofs als Spielfläche:**1. Der ordnungsgemäße und störungsfreie Unterricht hat uneingeschränkten Vorrang.
2. Die ausgewiesenen Öffnungszeiten müssen eingehalten werden. Sportvereine haben ab 20:00 Uhr freien Zutritt zur Sporthalle.
3. Den Anweisungen der Schulhofpaten ist Folge zu leisten.
4. Das Mitführen und Konsumieren von Drogen ist verboten, ebenso der Konsum alkoholischer Getränke außerhalb genehmigter Veranstaltungen.
5. Untersagt sind das Mitführen von Hunden sowie die Nutzung von Lautsprechern oder Ghettoblastern.
6. Abfälle sind in den dafür bereit gestellten Behältern zu entsorgen.
 |
| **Sicherheit** |
| Für die Nutzer geöffneter Schulhöfe | Die Spielgeräte müssen sorgsam behandelt werden. Die Nutzer müssen defekte Geräte den Schulhofpaten melden. |
| Für die Akteure des regulären Schulbetriebs | Für sichere Rahmenbedingungen der geöffneten Spielflächen ist der Schulträger verantwortlich. |
| Zuständigkeit | Für die Sicherheit der Spielgeräte haftet grundsätzlich der Schulträger. Für den Schließdienst ist – je nach Anweisung des Schulträgers – der Schulhausmeister oder ein Schließdienst verantwortlich. |
| Informationswege und Meldeketten | Nutzer melden den Schulhofpaten Schäden an Geräten. Die Paten geben die Schadenmeldung per Mail an den Schulträger, den Schulhausmeister und die Schulleitung weiter. Durch rechtzeitige Sperrung soll Unfällen an Unterrichtstagen vorgebeugt werden. |
| **Sauberkeit** |
| Als Aufgabe des regulären Schulbetriebs | Am Ende des Unterrichtstages muss das Schulgelände von Abfällen gereinigt sein. |
| Als Verantwortung für die Nutzer geöffneter Schulhöfe | Am Ende des Tages werden die genutzten Flächen frei von Abfällen verlassen. |
| Zuständigkeit | Nutzer und Schulhofpaten. Letztere führen stichprobenhafte Kontrollen durch. |
| Informationswege und Meldeketten | Bei Unsauberkeit informieren die Schulhofpaten per Mail Schulträger, Schulhausmeister und Schulleitung sowie die Stadt- bzw. Gemeindereinigung. Der Schulhof muss bei Unterrichtsbeginn sauber sein. Diesen unbedenklichen Zustand muss der Hausmeister auf Anweisung der Schulleitung vor Unterrichtsbeginn feststellen. |
| **Qualität** |
| … des Angebots „Spielen und Sport“ | Eine Kooperation des Schulträgers mit Sportvereinen oder einer Sporthochschule sorgt dauerhaft für Qualität. Davon profitieren die Nutzer durch Profianleitung, aber auch der Schulträger durch Anleitung und Beaufsichtigung der Nutzer. |
| … des Angebots für Erwachsene / für Kulturveranstaltungen | Dieses Fernziel wird sich noch entwickeln, denn neben der Vermietung von Schulsporthallen wird auch das Kulturangebot zu einer weiteren Einnahmequelle für die Schulträger. |